

t.

ultners auf die Rechtswohlthat der Güter Gläubiger, welche ihm dieselbe nicht... erfungung erkannt werden wird, und... der Güterabtretung bei dem Gerichte

er 1863. Stuhl-Magistrat als Gericht

i c t. 2-3

reistadt und des Stuhls Hermann... es sei über das Ansuchen des hiesige... praes. 21. Jänner 1863, 3. 234,...

was immer für Ansprüche auf das... hienit aufgefördert, dieselben läng... mittelst einer förmlichen Klage ge...

des Concurses durch Vergleich und... Rechtswohlthat der Güterabtretung... 1863, Vormittags 9 Uhr an...

1863. Stuhl-Magistrat als Gericht.

erung.

i c t. 2-3

dt Hermannstadt wird dem Juan... bekannt gegeben, es habe Du... Herr Dr. Lindner am 13. De...

te nicht bekannt ist, so wird Herr... auf seine Gefahr und Kosten be... der auf den 18. Juni 1863,...

Warnung erteilt, entweder den... fähige Verhandlung dieser seiner... dem Gerichte einen andern Sach...

Stadt- und Stuhlgericht.

Reps: Ed. J. Melas; Schässburg: J... für: Apoth. G. Placintar & Sohn;... z-Regen: Traugott Wagner; Sälzly...

bruar 1863.

ng der 42 fl.-Lose. gewinnen von Gulden 21,000 etc. etc., fr. ausgestattet. fl. 25 fr. verlost werden.

en in Wien, Stadt, am Hof 420. wird um frankirte Einlegung des... frankirte Zustellung der Zeichnungs...

Erscheint mit Ausnahme des Sonntags täglich. Ro- stet für das halbe Jahr 5 fl., das Vierteljahr 2 fl. 50 kr., den Monat 85 fr.

Mit Postversendung halbjährig 7 fl. 50 fr., vierteljährig 3 fl. 80 fr. öst. Währ.

Redakteur: Heinrich Schmidt.

Nro. 30.

Der dormalige Werth einfacher Justiz-Zustände.

In der Sitzung der Nations-Universität vom 29. Jänner hat die vereinigte Stimme eines Herrn Deputirten aus Kronstadt das Statutar-

Dieses und die Erfahrung, daß das Einfache im Gegensatz zum Verwickelten sich eines großen Anhangs in der Welt zu erfreuen pflegt, dürfte es gewiß rechtfertigen, wenn wir die Frage: was es denn mit der gerühm-

Der Sprachgebrauch verbindet mit dem Worte: „einfach“ die Nebenbedeutung, von beschränkt und es ist gewiß, daß nach einer Einfachheit

Das Einfache ist oft sehr anständig und verkehrt. Ein Blick auf die Natur lehrt uns, daß die auf der niedersten Stufe

Nichts ist so einfach, als das Geiste, viel verwickelter ist die Pflanze, noch verwickelter das Thier und der Herr der Schöpfung, der Mensch ist

Und wie in der Natur, so ist es auch in der geistigen Welt des Rechtes und seiner Anwendung.

Je primitiver und weniger ausgebildet die staatlichen Zustände sind, desto einfacher ist das Recht und die Rechtspflege; je vollständiger sich Acker-

Das römische Recht, das zur Zeit des Beginnes der römischen Republik auf 12 fleinernen Tafeln Platz hatte, ist unter Justinian zu einem

Das römische Recht ist hiedurch ungemein schwierig geworden, so complicirt, daß es uns sehr Wunder nimmt, wie der Herr Sprecher in der

Trotz dieses Mangels an Einfachheit, oder besser gesagt, wegen desselben behauptet aber das römische Recht in der ganzen gebildeten Welt

Wohl hat in Folge des mehr als tausendjährigen Fortschrittes der Wissenschaft und der Praxis das Recht aufgehört, ein Gemeingut Aller zu

Äuregungen. Aus der Fremde.

(Fortsetzung.)

Nach seiner Entfernung war die Gräfin auf ihren Sessel niedersinken, zu gewaltig war die Anstrengung, sich vor all den Eindrücken, die in ihr alter Zeiten Gedächtniß weckten, aufrecht zu halten, für ihre

Sie schloß sich sogar fast genug, Pauline nicht wie sie sonst that, zu sich rufen zu lassen, sondern sie suchte sie in ihrem Zimmer auf, wo sie

Hermannstädter Zeitung vereinigt mit dem Siebenbürger Boten.

Hermannstadt, Mittwoch am 4. Februar.

Inserate aller Art werden in der Steinbau- sen'schen Buchhandlung angenommen, für Deutsch- land besorgt dieselben Haagenstein, in Hamburg, Altona und Frankfurt a. M. Annoncen = Anzeiger in E. Mgen in Leipzig. Das einmalige Einrüden einer einvaltigen Garmondzeile kostet 7 fr., das 2. Mal 6 fr., das 3. Mal 5 fr. 6. W. ercl. der Stempelgebühr à 30 fr. Eigentümer u. Verleger: Th. Steinhausen.

1863.

denn Adam und Eva und ein sehr großer Theil unserer Stamm-Eltern waren dies Alles und noch mehr in einer Person. Man begreift es, daß Niemand z. B. als Schneidermeister geboren wird, obgleich die Hände

Der Herr Comes-Stellvertreter hat in seiner Erwiderung einen Fall zur Illustration der Folgen der gerühmten Einfachheit in der Rechtspflege

Ein Anhänger der Einfachheit in der Rechtspflege, der als Richter fungirte, machte einem Kläger und einem Beklagten einen Vorschlag zu einem Vergleich.

In der Klage stellte der Kläger das Begehren, der Richter möge erkennen, was Rechtens ist. In dem Urtheile über diese Klage entschied

Ein altes Mütterchen, wohl an die 70 Jahre alt, die jetzt als Bettlerin die Mühseligkeit Vorübergehender anlehrt, hatte in einem Grund-

Wohl mag der Herr Deputirte von Kronstadt es gut gemeint haben, als er der Einfachheit in der Gesetzgebung und Rechtspflege das Wort

Sitzung der sächsischen Nations-Universität am 3. Februar 1863. (Vorläufiger Bericht.)

Das Protocoll der vorigen Sitzung wird verlesen und — nachdem auf das Verlangen Oullis in dasselbe aufgenommen worden: „daß der von

Schäßburg in seinem Antrage gestellte Vorbehalt zu weiterer Begründung in die Repräsentation aufgenommen werde“, — nachdem auch der Ansicht

Sodann wurde zur Zusammenstellung der Lerna-Vorschläge für die Stelle eines Vice-Präsidenten und für sechs Rathsstellen bei dem in Her-

Comes-Stellvertreter spricht den Wunsch aus, es möchten die Wahlen so ausfallen, auf daß das hohe Ziel, das angestrebt wird, erreicht

Notarius: Ja. Comes-Stellvertreter: Ist es gefällig, die Herren zu bestimmen, welche beim Scrutinium mitwirken sollen?

Es wird bestimmt, daß der Comes-Stellvertreter unter Mitwirkung seiner beiden Nachbarn das Scrutinium übernehmen solle.

Table with 2 columns: Name and Stimmzahl. Includes: Gubernialrath Eduard Herber mit 17 Stimmen, Bologa 12, Disponent Kreisgerichts-Präsident J. Kirchner 11, Oberlandes-Gerichtsrath Josef Pleker 9, Staatsanwalt Josef Schneider 7, Landes-Gerichtsrath Baron Mplius 3, Königlicher Elias Macellariu 2, Gubernialrath Abdulan 1 Stimme, v. Dunka 1.

Somit kamen in die Lerna für die Wahl zur ersten Rathsstelle erhalten: Primo loco: Eduard Herber. Secundo loco: G. R. Bologa. Tertio loco: G. P. Kirchner.

Table with 2 columns: Name and Stimmzahl. Includes: Staatsanwalt Josef Schneider 16 Stimmen, Oberstaatsanwalts-Substitut Wilhelm Loew 1 Stimme, Staatsanwalt Spech 1, District-Richter Fr. Böhmich in Kronstadt 7 Stimmen, Senator Albert Haas in Hermannstadt 5, Disponent Kreisgerichtsrath Joh. Schwarz 9, Fr. Wagner 7, Deputirter Johann Valomiri 3, Verichtsaffessor Gaetan 2, Landesgerichtsrath Baron Mplius 3, Königlicher Elias Macellariu 5, Kreisgerichtsrath Gustav Meißer 2, Staatsanwalt August Kuffel 1 Stimme, Magistratsrath Brecht in Mediasch 1.

Comes-Stellvertreter: Die absolute Stimmenmehrheit hat nur Staatsanwalt Joseph Schneider; dessen Wahl steht. Nach dem gefassten Beschlusse über die Wahlmodalität, sind nun jene drei Candidaten, welche die relativ meisten Stimmen hatten, noch einmal in die Wahl zu geben, nemlich: Schwarz, Böhmich und Wagner.

fast regelmäßig erfolgte darauf die Frage: Was wird aber nun werden? Die Leute standen in Gruppen, aus dem Dorfe kamen Viele herauf, um sich von der Wahrheit der Kunde zu überzeugen.

Unterdessen hatte die Gräfin schon einen Voten nach Rosenheim abgefertigt, um ihren Sohn von dem Ereigniß, welches für ihn allerdings folgenlos war, zu benachrichtigen und ihn nach Buchau einzuladen; auch Paul hatte einen kurzen Brief an seinen Onkel geschrieben. Darauf ließ die Gräfin die Beamten, welche anwesend waren, zu sich bescheiden, und befahl ihnen, eine Bekanntmachung in aller Form, welche sie aufgesetzt hatte, in der Standesherrschaft zu verbreiten. Der Graf aber, den bis jetzt außer dem alten Moritz nur Wenige gesehen hatten, erschien nicht unter ihnen, gab überhaupt kein Zeichen seiner Anwesenheit auf Buchau und es erhob sich bereits unter denen, die erst später hieher gekommen waren und von ihm noch nicht viel wußten, ein Zweifel, ob auch Alles seine Wichtigkeit habe.

Bei Tafel sah ihn Pauline. Sie hatte sich nach seinem Bilde und seiner heutigen Erscheinung eine vorgefasste Erwartung gemacht, wie sein ganzes Wesen sein werde und fand sich, was selten ist, darin nicht getäuscht. Zurückhaltung, Schwermüthigkeit war die Grundlage desselben. Er wurde ihr vorgestellt und verneigte sich höflich — kein Wort verrieth, daß er sich erinnerte, ihr schon im Park begegnet zu sein. Was er sonst mit ihr im Laufe der Unterhaltung sprach, ging nicht über das Gewöhnliche hinaus, er schien durch seinen langen Aufenthalt unter den wilden Tiberfesten, wo er gewiß zum Schweigen, wie ein Karthäuser, verurtheilt gewesen, wenigstens bis er ihre Sprache erlernt, alle Gewandtheit der Rede verloren zu haben, wenn er sie je befehen hatte. Doch hatte sein Benehmen nichts Ungehöriges, im Gegentheil war es sicher und würdig, und Pauline kam plötzlich, als seine Augen einmal mit einem Ausdruck, der sie bestrebte, über sie freizustreuen, auf den demüthigenden Gedanken, daß er sie wohl für zu unbedeutend halte, sie eines tiefern Wortes zu würdigen. Ihr Stolz empörte sich und trieb ihr das Blut in die Wangen. Ob das die Gräfin bemerkte, welche die Unterhaltung ruhig fortführte, blieb zweifelhaft, er aber konnte es nicht übersehen, denn er sah ihr gegenüber. Unerträglich

„Ist die Nachricht, die sich wohl schon im ganzen Schlosse verbreitet hat, noch nicht zu Dir gebrungen?“ fragte die Gräfin, und als Pauline die Frage gespannt vernahm, sagte sie ihr, was geschehen war.

Pauline wurde durch die Nachricht in das höchste Entsetzen versetzt, ihr Gemüth war für das Ungewöhnliche und Wunderbare nur zu empfänglich. „So habe ich mich doch nicht getäuscht!“ rief sie. „Ich bin ihm im Park begegnet, nur konnte ich nicht anders glauben, als daß hier eine Aehnlichkeit walte, denn Du jagst mir, Paul sei gestorben!“

„Wir mußten ihn auch mit Bestimmtheit für todt halten, erwiderte die Gräfin. Er war in russische Dienste gegangen und hatte, obgleich er bei der Garde zu Pferd stand, die Erlaubniß bekommen, als Volontair einige Feldzüge im Kaukasus mitzumachen. Von dort ging uns die Nachricht seines Todes zu, den er in einem blutigen Gefechte gefunden; freilich hatte er nicht von den Waffengefährten befreit werden können, weil die Wahlstatt in den Händen der Bergvölker geblieben war; aber die Aussage seiner Kameraden ließ keinen Zweifel an seinem Schicksal übrig und ein Todtensehnen, vom Fürsten Woronzow selbst unterzeichnet, gab uns nach längerer Correspondenz darüber Gewißheit. Er ist jedoch schwer verwundet in Gefangenschaft gerathen und dort gehalten worden bis jetzt. Auf welche Weise er seine Freiheit erlangt hat, soll er uns noch erzählen.“

„Und nun ist er hier, wie ein von den Todten Erstandener, für welchen kein Platz mehr ist — entfremdet Allen, was einst mit ihm gelebt, und doch seinem jugendlichen Bilde noch ähnlich, nur flüchter noch, als hätte ihn niemals auch nur ein Streiflicht von Erdenlucht getroffen!“

„In der Gefangenschaft mag er viel gelitten haben,“ entgegnete die Gräfin, ohne sich auf Paulinens letzte Aeußerung, die sie schon früher einmal vor Pauls Bilde in Form einer geraden Frage gethan, einzulassen. „Natürlich ist er durch seine zwanzigjährige Abwesenheit der Heimath entfremdet, indeßen seinen Platz hat er darum nicht verloren, den würde er sich auch zu schaffen wissen.“

Die Nachricht von der Heimkehr des Grafen Paul, welche im Schlosse und Dorfe schnell bekannt worden war, hatte eine große Aufregung veranlaßt. Wer es erfuhr, der sah den Andern zuerst sprachlos an und

Das Resultat der neuen Wahl ist:

Table with 2 columns: Name and Stimmzahl. Includes Schwarze, Böhmische, Wagner.

Es steht also die Terna für die erste Rathshofstelle:

- Primo loco: Staatsanwalt Joseph Schneider.
Secundo loco: R. O. R. Johann Schwarz.
Tertio loco: R. O. R. Friedrich Wagner.

Bei der Terna für die Wahl zur zweiten Rathshofstelle ergeben sich einige Zwischenfälle. Königlicher Macellarius hatte seinen Kollegen Edw gebeten, er möchte seinen Stimmzettel für ihn abgeben...

In die Terna für die Wahl zur zweiten Rathshofstelle erhielten denn

Table with 2 columns: Name and Stimmzahl. Includes Deputirter Wilhelm Edw, Hermannstädter Senator Carl Heinrich, etc.

Somit hatte nur Deputirter Wilhelm Edw absolute Stimmenmehrheit. Es kamen sonach noch einmal in die Wahl: Deputirter August Kaffel, R. O. R. Macellarius, Senator Heinrich, St. R. Wälther.

Die Mitglieder der Universität wünschten sich zu beraten und es findet durch 10 Minuten eine Unterbrechung der Sitzung statt.

Das Resultat der erneuerten Wahl ist:

Table with 2 columns: Name and Stimmzahl. Includes R. O. R. Macellarius, Senator Carl Heinrich, etc.

Es hatte hier abermals nur Senator Carl Heinrich die absolute Stimmenmehrheit erhalten, und so mußte zum dritten Male für diese Terna gewählt werden zwischen R. O. R. Macellarius und St. R. Wälther.

Resultat:

Table with 2 columns: Name and Stimmzahl. Includes Macellarius, Wälther.

Es steht also die Terna für die zweite Rathshofstelle:

- Primo loco: Oberstaatsanwalt Wilhelm Edw.
Secundo loco: Senator Carl Heinrich.
Tertio loco: Königlicher Macellarius.

Nach fünf Minuten langer Besprechung erhielten in die Terna für die Wahl zur dritten Rathshofstelle:

Table with 2 columns: Name and Stimmzahl. Includes Staatsanwalt Kaffel, Senator Haas, Senator Mangefius, etc.

Es hat also abermals nur ein Candidat, Staatsanwalt August Kaffel die absolute Stimmenmehrheit. Es muß abermals gewählt werden zwischen Franz Schmidt, Lupini, Baron Nylus und Senator Berger.

Resultat:

Table with 2 columns: Name and Stimmzahl. Includes Landesgerichtsrath Baron Nylus, Senator Berger, etc.

war Pauline der Zweifel, in welcher Weise er dies Erdröthen, das höher anglühte, je mehr sie es bekämpfte, wohl denken werde; es reizte sie aber, sich lebhafter als bisher an der Unterhaltung, welche die Tante fast allein vor heimlichem Stöcken zu betreiben wußte, zu betheiligen und Blüthe ihres Geistes, welche nun ohne künstlich erzwungen zu sein, aus ihrer innern reichen Welt aufzubrechen, hätten ihn wohl belehren können, daß sie mehr war als eine Frau der flachen Alltäglichkeit oder eine stumpfsinnige Sklavin des Orients, wie er sie vielleicht kennen gelernt hatte.

„Das hat kein Interesse!“ war seine Antwort gewesen. „Dazu wird sich noch Zeit finden, wenn Du es wünschst?“ Und die Großmutter hatte ihn nicht weiter gedrängt. Er sprach aber von Rußland, auf das sie das Gespräch gelenkt, freilich von Zuständen, wie er sie vor zwanzig Jahren dort gefunden hatte — das heutige Rußland, das er nur im Fluge durchzählt hatte, war ihm fremd: er wußte nach seinen Andeutungen auch nicht verstanden haben, was sich dort seit dem Tode des Kaisers Nicolaus verändert hatte. Dem verstorbenen Kaiser, dachte Pauline, mochte er selbst wohl an Charakter gleichen.

(Fortsetzung folgt.)

Notiz.

Preussische Soldaten. Ein Correspondent der D. A. Ztg., welcher über den Plan, das Stellvertreterwesen in der preussischen Armee einzuführen, wiederholt goldenes, um die vollständige Zusammenfassung des preussischen Heeres (es war die Landwehr) zu illustriren: Ein bekannter General (v. Zieten) hält Rede, tritt an den ersten Mann im Giebel heran und fragt, ihm die Waagen freizulegen: „Wer bist Du, mein Sohn?“ — „Grellen, der Gutsbesitzer v. A.“ — „Und Du, mein Sohn?“ fragte er den Nebenmann. — „Affessor v. R.“ — „Und Du?“ den dritten. — „Stud. Jur. L.“ Der General wird stäubig und fragt den vierten: „Wer sind Sie?“ — „Ich bin der Bediente dort des Herrn v. Z., des ersten im Giebel.“

Es steht also die Terna für die dritte Rathshofstelle:

- Primo loco: Staatsanwalt August Kaffel.
Secundo loco: Senator Berger.
Tertio loco: Stuhlrichter Lupini.

In die Terna für die Wahl zur vierten Rathshofstelle erhielten:

Table with 2 columns: Name and Stimmzahl. Includes M. R. Brecht, Mediaischer Senator Hänel, Dr. Guitt, etc.

Nach die fernere Wahl kommen: M. R. Brecht, R. O. R. Citel, Senator Hänel, L. O. R. Nylus.

Resultat:

Table with 2 columns: Name and Stimmzahl. Includes Königlicher Citel, Senator Hänel, M. R. Brecht, etc.

Es steht also die Terna für die vierte Rathshofstelle:

- Primo loco: Kreisgerichtsrath Michael Binder.
Secundo loco: Königlicher Citel.
Tertio loco: Senator Hänel.

In die Terna für die Wahl zur fünften Rathshofstelle erhielten:

Table with 2 columns: Name and Stimmzahl. Includes Magistrat Brecht, Districtsrichter Böhmches, R. O. R. Gustav Meister, etc.

Der nächste Zettel, da in demselben Königlicher Citel vorräthig, der sich schon in einer Terna befindet, zählt nicht).

Senator Constantin Juon 2 Stimmen.

In dieser Candidation hat also Niemand die absolute Stimmenmehrheit erhalten, und es ergibt sich die harte Nothwendigkeit, nun zwischen Brecht, Böhmches, Kroner, Haas und Mangefius zu wählen:

Table with 2 columns: Name and Stimmzahl. Includes Brecht, Böhmches, Kroner, Haas, Mangefius.

(Ein Stimmzettel, auf welchem der Name Spech vorräthig, wird für ungültig erklärt.)

Es haben also die absolute Majorität erhalten, und steht demnach die Terna für die fünfte Rathshofstelle:

- Primo loco: Districtsrichter Böhmches.
Secundo loco: M. R. Brecht.
Tertio loco: Kreisrath Kroner.

In die Terna für die Wahl zur sechsten (erst noch zu kreirenden) Rathshofstelle erhielten:

Table with 2 columns: Name and Stimmzahl. Includes Kreisgerichtsrath Gustav Meister, Senator Haas, Staatsanwalt Spech, etc.

Es haben also nur Meister und Haas die absolute Stimmenmehrheit, und es muß noch einmal gewählt werden zwischen Senator Mangefius und Baron Nylus.

Resultat:

Table with 2 columns: Name and Stimmzahl. Includes Mangefius, L. O. R. Baron Nylus.

Es steht also die Terna für die sechste Rathshofstelle:

- Primo loco: R. O. R. Gustav Meister.
Secundo loco: Senator Albert Haas.
Tertio loco: Senator Gustav Mangefius.

Gomes Stellvertreter: Somit wäre das Wahlgeschäft geschlossen. Die Herren in den Ternen würden aufgefordert werden, ihre Documente, Diensttabellen u. dgl. vorzulegen. Dann erübrige die Verfassung der Repräsentation. Hiemit schließt er die heutige Sitzung. Auf die nächste Tagesordnung steht er: den Entwurf eines agrarischen Gesetzes von Wilhelm Edw. — Die nächste Sitzung findet Donnerstags, am 5. Februar statt.

Wir aber wollen nicht verfehlen, durch diesen etwas-langen Bericht über die Terna-Vorschläge für das Ober-Appellationsgericht im Sachsenlande, einen Beitrag zu liefern für die Zweckmäßigkeit der Richteramtswahlen.

Siebenbürger Eisenbahn.

(Siebenbürger Bahn.) Nulla dies sine linea! Es vergeht jetzt kein Tag ohne eine Neuigkeit über das Großwardein-Klausenburger

Eisenbahnproject. Heute verzeichnen wir aus dem Lloyd, daß bei der Frage über die Zinsengarantie die Regierung den Ohegaischen Kostenanschlag von 60 Millionen Gulden zu Grunde legt, während die Unternehmer das Baucapital auf 80 Millionen Gulden präliminiren. Aus kommt vor, daß erstens die Dinge kaum schon so weit gediehen sind, um bereits „abzuhandeln“, und daß zweitens bis heute unjeres Wissens überhaupt noch keine Vorarbeiten existiren, nach denen sich ein Baufostenanschlag von nur irgend welcher Verlässlichkeit aufstellen ließe. Wahrscheinlich wird bei diesem Theil der Garantiefrage der Punkt der freitragte sein, daß die Unternehmer die 5/10percentige Garantie für ein Actien-Nominal-Capital verlangen werden, während eigentlich die Regierung gar nicht daran denkt, für ein anderes, als das effectiv auf den Bau verwendete Capital eine Minimal-Zinsengarantie zu übernehmen. Der Unterschied springt in die Augen, und seine Größe ist noch von der böhmischen Weisheit her erinnerlich. Wollen die Unternehmer beispielsweise ihre Actien mit 75 Percent emittiren, was sehr reichlich dem heutigen Stande der fünfpercentigen Effecten entspräche, so würden sie, um ein Baucapital von 60 Millionen Gulden aufzubringen, 74 Millionen Gulden Papiere emittiren müssen, und die Garantie würde michin in dem einen Falle sich auf ein Capital von 60 Millionen Gulden, in dem andern auf 75 Millionen Gulden beziehen; daß die Garantie überhaupt vom Ministerium nicht mit Umgehung des Reichsraths ausgesprochen werden wird, darf als sicher angenommen werden. Was wir neulich angedeutet, und wofür uns Herr Maager seinerzeit eine Verächtlichung sendete, wird heute des Breiten von anderer Seite wiederholt, nämlich, daß die Kaiserin-Bischöfheim und Hirsch ihre Beistellung an der Großwardein-Klausenburger Bahn von der völligen Befreiung der Arab-Hermannstädter abhängig gemacht haben sollen. Ist diese Bedingung wahr, so wäre das Großwardein-Klausenburger Project nach unserm Dafürhalten jetzt gerade so weit als damals, wo der famose „deutsche Culturverein“ die Selber zum Bau versprochen hatte. (Presse.)

Ein Wort der Erwiderung

auf das „Eingekendet“ in Nr. 27, Seite 100 dieses Blattes von einem Nichtbetheiligten.

Die aggressiven Auslassungen des Friedrich Seß auf Seite 100 dieses Blattes gegen Magistratspersonum Hermannstädts, werden die Betheiligten nach eigener Anschauung, der Erwiderung oder gerichtlichen Verfolgung entweder weislich oder unweislich halten. Wir wollen denselben darin in keiner Weise vorgehen.

Bei der starken Irritation aber, welche dies Pamphlet unter der Hermannstädter Bürgerschaft hervorgerufen hat, erscheint es uns im Vertrauen auf die sonst so gesunde Gesinnung unserer Bürgerschaft als Pflicht, ein Wort der Erwiderung in nachfolgenden Bemerkungen mitzusprechen.

Jede Baucitation über ein aus öffentlichen Fonds zu erbauendes Bauobject, wird einige Wochen oder mindestens einige Zeit vor der Licitation in Zeitungen oder sonstigen Kundmachungen allen Bauleistigen, welche darauf reflectiren wollen, bekannt gemacht und es ist Jedermann gestattet, vor der Licitation den Bauplan, das Vorausmaß, den summarischen Kostenüberschlag, die behördlich bestätigte Preistabelle, *) die Baubedingnisse und den Entwurf, oder den nach der Licitation zu unterzeichnenden Bauvertrag selbst, nicht nur einzusehen, sondern sich daraus auch Auszüge zu machen, oder dieselben ganz und gar abzuschreiben und wenn nicht schon ohnehin Parien für den Entwerfer angefertigt wurden, sich diese Abschriften sogar beschaffen zu lassen.

Der Detailkostenüberschlag dagegen und hauptsächlich die Preisanalyse, werden von den amtlichen Bauorganen bloß zur möglichen genaueren Ermittlung des von der Behörde zu bewilligenden, in den summarischen Kostenüberschlag einzuzusetzenden, bei der Abminderungs-Licitation auszufundend und bei der Ausführung nicht zu überschreitenden Fiscalpreises pro domo verfaßt. Sie sind behördlich, dem Amtsgeheimnisse streng unterliegende Befehle, wodurch sich die Behörde klar zu machen sucht, welchen Betrag sie gegenüber ehrenhaften Bauunternehmern für das zu erbauende baubehaltene Bauobject im höchsten Preise anbieten kann.

Jeder berechnete Bauunternehmer, zünftige Meister, Architect oder Concessionär, gleichviel ob er seine gewerbliche Ausbildung nur im engeren Kreise der Heimat oder auf weiten Reisen sich aneignete, muß in seinem eigenen Interesse, die für eine Baucitation öffentlich aufgelegten Baupläne, Vorausmaße als auch die anderen zur öffentlichen Vorlage geeigneten Bauacten verstehen, und die zur Ausführung erforderlichen Kosten mit Rücksicht der ihm zu Gebot stehenden eigenen Kräfte — (die er der Behörde nicht zu offenbaren verpflichtet ist, er macht sich darnach seine eigene Preisanalyse) — in Uebereinstimmung mit dem eingesehenen Vorausmaße selbst zu berechnen wissen! Vergleichet er nun seine eigene, nach eigenen Hilfsquellen und Preisanalysen resultirende Berechnung mit den, im summarischen ihm vorgelegten Kostenüberschlag e enthaltenen Fiscalpreisen, so kann er noch vor der Licitation genau ermeßeln und beurtheilen: ob es ihm nach seinen Kräften und Baummittelnstens überhaupt möglich ist mitzulicitiren, und wie weit er bei der Licitation ohne empfindliche Schmälerung seines bürgerlichen Gewinnes, unter den ausgerufenen Fiscalpreisen herabgehen darf.

Stens ob die gestellten Vertragsbedingungen mit seinen Intentionen und sonstigen Verbindungen stimmen.

bleibt daher ein Bauunternehmer mit oder ohne Einsicht des Planes, des Vorausmaßes und der Baubedingnisse bei der Abminderungs-Licitation Entscheder, und hat das Licitations-Protocoll unterzeichnet, so hat er die hieraus entstehenden Vortheile und Nachtheile einzig und allein seinem eignen Verdienste zuzuschreiben.

Niemand hinderte ihn, Plan und Vorausmaß und Fiscalpreis genau einzusehen, für die Unterlassung dieser genauen Einsicht, trägt der Entwerfer die daraus entstehenden Folgen ganz allein. So wenig als die Behörde einen Bauunternehmer verhalten kann, zu beschätzen und zu bekennen: von wo derselbe billigerer Materialien und wohlfeilerer Arbeitskräfte, als nach der behördlich bestätigten Preistabelle dem summarischen Kostenüberschlag zu Grunde lagen, zur wirklichen Ausführung des bei der Licitation erstandenen Bauobjectes, um einen bürgerlichen Gewinn zu erzielen, herinnert, — ebenso wenig ist die das Bauobject anbietende und bewilligende Behörde, oder irgend ein Beamter verpflichtet, diejenigen Befehle, welche nicht zum Licitationen der räumlichen oder technischen Ausführung dienen, sondern lediglich, wie die amtlich verfaßte Preisanalyse bloß zur Ermittlung des Fiscalpreises erforderlich waren, den Bauunternehmern zur Einsicht vorzulegen. Die Behörde würde sich durch Vorlage der Preisanalyse bei der Abminderungs-Licitation und später bei der Ausführung, jeden Mittels bederben, sich gegen Uebervertheilung habgütlicher und gewissenloser Bauunternehmer zu schützen, und den Zweck der Vorausbestimmung des Fiscalpreises gänzlich vereiteln.

Wie denn auch in der That, bei allen Baubehörden, wo öffentliche Bauten in rationeller Weise durchgeführt werden, strenge verboten ist, den Bauunternehmern die Einsicht in die Preisanalyse zu gestatten. Die unterlassene Beobachtung dieser Vorschrift hat den öffentlichen Baufonds schon manche Wunde geschlagen.

Der gegentheiligen irrigen Auffassung liegen nie laudere Ziele zum Grunde. Der rechtliche Mann stützt sich auf sein eigenes Wissen, seine eigene

*) Diese kann auch bei dem Architectenamt oder dem Magistrat eingesehen werden.

Berechnung, und bedarf der Aufmerksamkeit des Bauherrn nicht!

Es gibt allerdings in Baubau, sogar in der f. f. Staatsbau für verschiedene Bauführungen; Verfassung amtlicher Preisanalysen sammt werden. Die Hinausgabe den besoldeten Beamten für eine Bauobject verfaßte Preisanalyse, des Amtsgeheimnisses.

Die Hinausgabe einer all zum Gebrauche der f. f. Militär-Bauunternehmer zu dem Zwecke, beabsichtigte Bauobjecte verfaßten, summe, im Wege der Ueberreicherung erscheint uns im Interesse des Gebrauchs.

Schade, daß Herr Friedrich genauer zu benennen, um dessen wären wir bei Nennung des interessanten Details zu seinen Aufmerksamkeiten.

Die Klage über die Gewerlich wachsenden Noth, und dem in it jedenfalls eine gerechte und es lich auf Milderung dieser drückenden Sicherlich kann aber jedoch wir sie in der Denuntiation auf gescholten werden! Der Mann verlesen, auch englisch und wir fä That is no honour for you; re

Hermannstädter, 2. Februar. Ausweis der Hermannstädter Sp...

- 1. Cassette vom Monat Dezen
2. Einlagen in 340 Böden
3. Eingezahlte Capitalien von
4. Rückgezahlte Vorschüsse
5. Eingegangene Zinsen

- 1. Rückzahlungen an 196 Part
2. Angelegte und überschriebene theben
3. Zahlungen der f. Steuer
4. Für eine Hypothek-Anweisung
5. Rückgezahlte Vorschüsse sammt
6. Verwendung des 1862ger re
7. Gehalte, Remunerationen u

jomit wir in den Monat Februar übertragen.

Jannbrud, 30. Jänner. Fürstlichhof von Bräun den Ant wird einem Comité zur Vorberathung Debatte, ob das Comité aus dem theilungen zu wählen sei. Für 18 Stimmen.

Deu

Berlin, 28. Jänner. In hauses wurde die Adreßliste für nstherum bewohnete. Es sprach Schulze (Berlin) für, Dr. Zehrt Entwurf. Der Finanzminister verur sassungsbereitigung, worauf die Gen Hans zur Spezialdebatte überging. Bischoff, welcher seinen Entwurf

Der Herr Ministerpräsident, sassungsbereits persönlich ichigen durchaus falsch auf. Es handelt Abgeordnetenhaus und der Krone desbetretung und dem Ministerium recht und Ministerialmacht (Brau der Nacht des Ministeriums ge Ministerpräsident sagt uns: „der er alles Andere. Ich frage: Ist kann man einer Volkvertretung, treten, mit den Worten entgegenzut Ihr Geld geben, folglich müßt I Folgerungen nicht fortsetzen, da id die leicht die Stellung des Staat präsident betont die Nothwendigkeit es noch kein Landrecht gebe, als Hier liegt der tiefe Gegensatz zwis bei ihnen auf Vorstellungen, die e einer Verständigung mit ihnen zu nicht; sie haben keine Vorstellung Wenn man uns sagt: „An Euch wir dann? Wie ist da ein Compe len wir denn machen? Es fehlt a digung.

Wir weisen jeden Vorwurf z söhning gezeigt, die Regierung h zum Vorwurf machen, daß wir ni sind. Zum Schluß will ich auf f sere Adreße aufnehmen wird. U Volkes und haben unsere Pflicht s staatsmännische Ansicht erheben. Diese Kunst hat sich als fruchtles Schweigen kommt man jedes Ja so machen, würde es gar nichts dem Könige sagen, was im Volke wortung. Wir haben unsere Pfl zu thun. (Bravo.)

Ministerpräsident v. Wismar geiffe dadurch erleichtert, daß er u legt hat, welche ich nicht gesagt h ter Folgen daraus gezogen hat. legung einzugehen, ich glaube mid haben. (Auf: ja wohl.) Ebenjo nur den Zweck haben, mich persö lich erlaubt, über mein Verhältni einzugehen, mir die Stellung, die

*) Das ist keine Ehre für Sie.

em Lloyd, das bei der Frage...
Lus kommt vor, das er...
Wahrscheinlich wird bei...
ein Aktien-Nominal-Capital...
verwendete Capital eine...
den Weibahn her...
mit 75 Percent...
60 Millionen...
ein Capital von 60...
den Weibahn her...
mit 75 Percent...
60 Millionen...
ein Capital von 60...
den Weibahn her...

Berechnung, und bedarf der Anhaltspunkte der Haus- und Buchgeheimnisse...
Es gibt allerdings in Bauhandbüchern und für sich ganz selbstständigen...
Die Hinausgabe einer allgemeinen Preisanalyse...
Schade, das Herr Friedrich Seß nicht geneigt war, uns das Object...
Die Klage über die Gewerbslosigkeit unserer Industriellen...
Sicherlich kann aber solcher Noth durch solche Vorer-Genialität...
Hermannstadt, 2. Februar. Nachstehend theilen wir den Geschäftsausweis...
Berlin, 28. Jänner. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses...
Deutschland
Berlin, 28. Jänner. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses...
empfindliche Schwärzung...
Abnehmer verhalten kaum...
nie lautere Ziele zum...
dem Magistrate eingesehen

Gewohnheit nicht erlande. Der Vorredner hat aber auf die Loyalitäts-Deputationen hingewiesen...
Berlin, 29. Jänner. Die deutschen Großmächte und der Aufstand in Polen...
Berlin, 30. Jänner. Ein offizielles Mittheilung sagt: Oesterreich...
Italien.
Die Zustände im Königreiche Neapel lassen sich mit wenigen Worten bezeichnen...
Frankreich.
Aus Paris, 27. Jänner, schreibt man der „Nord-Post“: Die Rede, welche der Kaiser Napoleon am Sonntag bei der Vertheilung der Dekorationen...
Großbritannien.
In England hat die neuliche Rede des Kaisers an die Industriellen eine sehr gute Aufnahme gefunden...
*) Das ist keine Ehre für Sie; mäßigen Sie sich selbst, Gott segne Sie!

französischen Regierung willfahre, und keinen Augenblick denken konnte, daß Frankreich das Grinsen gestellt haben würde...
Die „Breslauer Zeit“ schreibt: Die Eisenbahn ist am 29. Jänner bei Pettau wieder zerstört...
Aus dem Telegraphen-Bureau.
Berlin, 31. Jänner. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses erhielt der Präsident Grabow ein Schreiben des Ministerpräsidenten...
Paris, 31. Jänner. Im Senate wurde die Gesamtadresse mit 121 gegen 1 Stimme angenommen...
New-York, 17. Jänner. „Maclean“ eroberte die Position der Conföderirten in Aransas...
Effecten- und Wechsel-Course an der k. k. öffentlichen Börse in Wien am 3. Februar 1863.
Effecten.
5% Metalliques 76 30
5% National-Anlehen 82 25
Bancaactien 821 -
Creditaactien 227 10
Wechsel.
Silber 113 50
London 114 80
Gold.
k. k. Münz-Dafaten 5 50

Amts- und Intelligenzblatt.

Amtlicher Theil.

Citationen.

Nro. 542/11. 1862.

3-3

Kundmachung

zur Wiederbesetzung der erledigten Tabak-Großtrafik zu Kronstadt im Bezirke der k. k. Finanz-Bezirks-Direction Kronstadt.

Die Tabak-Großtrafik zu Kronstadt, im Kronstädter Finanz-Bezirk wird im Wege der öffentlichen Concurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte dem geeignet erkannten Bewerber, welcher die für's hohe Aerar günstigsten Bedingungen stellt, verliehen.

Mit derselben kann auch der Klein-Verkauf des Stempelpapiers der geringeren Sortungen verbunden werden, welchen der Verleger über Aufforderung der Finanzbehörde gegen Bezug der gesetzlichen Verschleiß-Provision zu übernehmen gehalten ist.

Dieser Verkauf hat seinen Tabak-Materialbedarf bei dem k. k. Tabak-Magazin in Kronstadt zu beziehen.

Dem Commissionär ist das Recht des eigenen *alla minuta* Verkaufes in dem Lokale des Groß-Verkaufes eingeräumt, und es sind demselben zur Materialbetheiligung 126 Tr. Sitanten zugewiesen.

Der Verkehr bringt in der Jahresperiode vom 1. November 1861 bis letzten October 1862 an Tabak 126,763 Bunde, 101,427 fl. 67 kr.

Für diesen Verkauf ist, falls der Ersteher das Materiale nicht Zug für Zug baar zu bezahlen beabsichtigt, ein stehender Kredit bemessen, welcher durch eine in der vorgeschriebenen Art zu leistende Caution im gleichen Betrage sicher zu stellen ist. Der Summe dieses Kredits gleich ist der unangreifbare Vorrath, zu dessen Erhaltung der Ersteher des Verschleißplatzes verpflichtet ist.

Die Caution im Betrage von 3900 fl. ö. W. für den Tabak und das Geschäft, ist noch vor Uebernahme des Commissionärs-Geschäftes, und zwar längstens binnen 6 Wochen vom Tage der ihm bekannt gegebenen Annahme seines Offertes, für jedes Geschäft abzugeben zu leisten.

Die Bewerber um diesen Verschleißplatz haben zehn Percente der Caution als Badium in dem Betrage von 390 fl. ö. W. vorläufig bei einer k. k. Sammlungskasse oder Sparkasse in Liebenbürgen zu erlegen, und die diesfällige Quittung dem gefertigten und klaffenmäßig gekennzelten Offerte beizuschließen, welche längstens bis zum 23. Februar 1863, Abends 6 Uhr, mit der Aufschrift: „Offert für die Großtrafik zu Kronstadt“ bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Kronstadt einzureichen ist.

Das Offert ist nach dem am Schlusse beigelegten Formulare zu verfassen, und ist dasselbe nebstbei mit der documentirten Nachweisung

- a) über das erlegte Badium, dann
- b) über die erlangte Großjährigkeit und
- c) mit dem obrigkeitlichen Sittenzeugnisse zu belegen.

Die Badien jener Offerte, von deren Anbote kein Gebrauch gemacht wird, werden nach geschlossener Concurrenzverhandlung sogleich zurückgestellt, das Badium des Erstehers wird entweder bis zum Erlage der Caution, oder falls er Zug für Zug baar bezahlen will, bis zur vollständigen Materialbetheiligung zurückbehalten. Offerte, welchen die angeführten Eigenschaften mangeln oder unbestimmt lauten, oder sich auf die Anbote anderer Bewerber beziehen, werden nicht berücksichtigt. Bei gleichlautenden Angeboten wird sich die höhere Entscheidung vorbehalten. Ein bestimmter Vertrag wird eben so wenig abgeschlossen, als eine wie immer geartete nachträgliche Entschädigung oder Provisionserhöhung stattfindet.

Die gegenseitige Aufkündigungsfrist wird, wenn nicht wegen eines Bedrechens die sogleiche Aufhebung vom Verschleißgeschäftes einzutreten hat, auf drei Monate bestimmt.

Die näheren Bedingungen und die mit diesem Verschleißgeschäft verbundenen Obliegenheiten sind so wie der Ertragnisausweis und die Verlags-Auslagen bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Kronstadt einzusehen.

Von der Concurrenz sind jene Personen ausgeschlossen, welche das Gesetz zum Abschluße von Verträgen überhaupt unfähig erklärt, dann jene, welche wegen eines Verbrechen, wegen des Schleißhandels, oder wegen einer schweren Gefälligkeitsübertretung überhaupt, oder einer einfachen Gefälligkeitsübertretung, insofern sich dieselbe auf die Vorschriften rücksichtlich des Verkehrs mit Gegenständen der Staatsmonopole bezieht, dann wegen einer Polizeübertretung gegen die Sicherheit des Eigenthums verurtheilt, oder nur wegen Mangel an Beweisen losgesprochen wurden, endlich Verschleißer von Monopolsgegenständen, die von dem Verschleißgeschäftes strafweise entsetzt wurden, und solche Personen, denen die politischen Vorschriften den bleibenden Aufenthalt im Verschleißorte nicht gestatten. Kommt ein solches Hinderniß erst nach Uebernahme des Verschleißgeschäftes zur Kenntniß der Behörden, so kann das Verschleißbefugniß sogleich abgenommen werden.

Die Beilegung geschieht für die Zeit vom Tage der Uebergabe bis auf unbestimmte Dauer.

Kronstadt, am 17. Jänner 1863.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Formulare eines Offertes.

(50 kr. Stempelmarte.)

Ich Entschuldigter erkläre mich bereit, den Tabak-Großverschleiß zu Kronstadt unter genauer Beobachtung der diesfalls bestehenden Vorschriften und insbesondere auch in Bezug auf die Material-Vor-räthigung gegen Bezug von Percent

(oder gegen Verzichtsleistung auf die Verschleißprovision); (oder ohne Anspruch auf die Tabak-Verschleiß-Provision, gegen einen Pachtzins jährlicher ö. W., welche ich dem Gesalle in monatlichen Raten vorzuein zu zahlen mich verpflichte), in Betrieb zu übernehmen.

Die in der öffentlichen Kundmachung angeordneten drei Beilagen sind hier beigezschlossen.

186

Eigenhändige Unterschrift, Wohnort, Charakter (Stand).

Von A u ß e n.

Offert zur Erlangung des Tabak-Großverschleiß zu Kronstadt mit Bezug auf die Kundmachung vom 17. Jänner 1863, Z. 542/VI. 1863.

Nro. 149. 1863.

1-3

Vicitations-Kundmachung.

Am 23. Februar 1863, Früh um 10 Uhr, wird in der Gemeindefanzlei zu Restnar, die öffentliche Auktionen-Versteigerung über die Herstellung eines Theiles der Hauptstraße daselbst, abgehalten werden.

Die Arbeiten bestehen in Erarbeiten, Pfählen, Bespannen, Bespannen und Herstellung eines kleinen Durchlasses und sind veranschlagt mit 1820 fl. 78 kr. ö. W.

An dem obbezeichneten Tage und zur festgesetzten Stunde wollen die Baubewerber mit dem Spree, Kegelbe, welches vom Ersteher auf 7 Percent des Herstellungsbetrages zu ergänzen sein wird und mit dem gesetzlichen Stempelbeträge versehen, in der Gemeindefanzlei zu Restnar sich entweder persönlich einfinden, oder schriftliche Offerte der Auktionscommission portofrei einreichen.

In dem Offerte muß der Vor- und Zuname, der Wohnort und Charakter des Offertanten angegeben, dann der bezügliche Anbot bestimmt und zwar mit Ziffern und Buchstaben, sowie die Erklärung ausgedrückt sein, das der Offertant alle der Auktions-Verhandlung zu Grunde gelegten Bedingungen kenne und sich denselben ohne Vorbehalt unterwerfe.

Die mit einem 50 kr. Stempel versehenen Offerte sind mit dem Badium von der Summe, auf welche der Anbot lautet, zu versehen.

Auszug aus dem Erdély hivatalos értesítő.

im Schätzungswerte von 80 fl., Wiesen im Schätzungswerte von 300 fl., Ackerländer im Werte von 136 fl., 65 fl., 230 fl. und 37 fl. am 27. Februar 1. J. licitando veräußert werden. (Nr. 173.)

Vom Thordac Comitatsgerichte zu Sächl-Negen wird am 16. März; und 15. April 1. J., die exklusive Feilbietung der dem Stojka Vaszilio in Erd-Szakal gehörigen Wohnhauses sammt Acker und Wiesen im Schätzungswerte von 155 fl. vorgenommen werden. (Nr. 173.)

Vom Klausenburger Stadtgerichte wird die exklusive Feilbietung der dem Isay Antal in Klausenburg gehörigen Hauses und Gartens Nro. 71 (im Viertel zwischen den beiden Wässern) am 30. März; und bezüglich 30. April 1. J. abgehalten werden. (Nr. 174.)

Amortisirung.

Vom Thordac Stadtgerichte wird der allfällige Besitzer des angeblich in Verlust gerathenen, von Samuel Velos in Thorda zu Gunsten der Frau Ester Tóth

Die Bauakten und Vicitationsbehefte sind mittlerweile in der Gemeindefanzlei zu Restnar während den gewöhnlichen Amtshandeln einzusehen.

Hermannstadt, am 3. Februar 1863.

Das Refinarer Kreis-Inspektorat.

Nr. 568. 1863.

1-2

Kundmachung.

Am 16. Februar 1. J., Vormittags 10 Uhr, werden im Amtlokal des k. k. Herrschaftsamtens zu Déva, woselbst auch die näheren Bedingungen einzusehen sind, folgende Gegenstände vom 1. Mai 1. J. angefangen im Licitationswege, vorbehaltlich der höheren Genehmigung mit nachstehend beigelegter Pachtanlei an die Meistbietenden pachtweise hintangegeben werden, als:

- a. Gebäude, und zwar:
 1. Das Nebenbachhaus.
 2. Das Bachhaus.
 3. Branntweinbrennerei und Wohnung.
 4. Das Grünhaus.
 5. Das Architekt-Quartier.
 6. Ribizijisches Haus.
 7. Boznal Haus.
 8. Zimmer ober den Gewölben.
 9. Dveffisches Haus.
 10. Josef Melodanijisches Gewölb.
 11. Witwe Almajisches Gewölb.
 12. Biloschajisches Gewölb.
 13. Jara Peterijisches Gewölb.
 14. 2 Karacsoni Pälische Gewölbe.
 15. Jffeljuzisches Gewölb.
 16. Büchlerijisches Gewölb.
 17. Lengyelhaus sammt Gewölb.
 18. Szantohalmer Wirthshaus.
 19. Szent-András'er Wirthshaus.
 20. Karpényer Wirthshaus.
 21. Váner, Czigányer, Doboly'er, Hajos'er, Schwaber, Foris'er, Venet'er, Sepe'er Wirthshaus.
 22. Nagy'jches Haus.
 23. Makra-Haus.
 24. Spans-Quartier.
 25. Schmied-Gebäude.
 26. Fialal-Quartier.
- b. Gründe, und zwar:
 1. Lassoer Inquilinalgründe.
 2. Akerfeld Rots, Hossudomb, Dimburille, Hossudomb.
 3. Haberfeld Valye.
 4. Weide Jeruge in Szantohalma.
 5. Weide Gyalu Bozanului.
 6. Akerfeld in Kis-Munsel.
 7. Soos'er Weide.
 8. Weide Architektö.
 9. Weide unter'm Schloß.
- c. Regalien, und zwar: Das Schankrecht in Földvár, Kis-Munsel, Vultsed, Herepe und Brettyelin.

Die Pachtzeit beginnt bei allen vorbezeichneten Objekten mit 1. Mai 1863 und dauert bei den Gewölben und Boznalhaus 6 Jahre, bei den übrigen Gebäuden 3 Jahre, vorbehaltlich der höhern Genehmigung auch nur auf 1 Jahr, bei den Wirthshäusern und Regalien 3 Jahre, bei den Gründen 6 Jahre.

Regale Offerte sind bis zum Beginne obiger Licitation, beim 1. J. Herrschaftsamtens in Déva einzureichen.

Breos, am 27. Jänner 1863.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Vicitation.

Vom Unterabnehmer-Comitatsgerichte in Abrudbánya wird am 7. Februar 1. J., wegen Befreiung der dortigen Häufige auf die Zeit vom 1. März bis Ende December 1863, eine Vicitation abgehalten. Schriftliche mit dem Kegelbe von 100 fl. belegte Offerte werden auch angenommen. (Nr. 172.)

Am 6. Februar 1. J. wird vom Comitatsgerichte in Déva die dritte Tag-satzung zum Verkauf der dem Herrn Paul Oskar v. Lázár gehörigen und geschätzten acht Schöber von aus dem Jahre 1862 in Lásnyak abgehalten. (Nr. 172.)

Die exklusive Feilbietung des dem Johann Reiter in Vormaga gehörigen Hauses sammt 2 Joch Ackerland, im Schätzungswerte von 100 fl. wird vom Comitatsgerichte in Déva am 14. und 28. Februar 1863 vorgenommen werden. (Nr. 172.)

Vom Stadtgerichte in Klausenburg werden die zur Concursmasse des Michael Klöss und seiner Gattin Thereso Akesmann gehörigen Liegenschaften als ein Obstgarten

Nichtamtlicher Theil.

Freunden-Liste.

Angelommen am 1. und 2. Februar 1863.

Königlicher Kaiser:

E. Rosenfeld, Reichs-Advocat, von Wien. Alexander Wujk, Handelsmann, von Lippa.

Reumüller:

Georg Romanu, Assessor der k. k. Tafel, von M. Bazarhely.

Rechtslicher Hof:

Stanislaus Koczanski, k. k. Richter, von Medialch. Georg Fr. Schuster, Gutsbesitzer, von Karlsburg. Ferdinand Schlatkau, Richter, von Temesvar.

Eintritte und unlinirte:

Scus- und Geschäftsbücher, sind in großer Auswahl vorrätzig bei

Th. Steinhausen.

Anzeige.

1-3

Ein Handlungs-Commis, der die Fähigkeiten für eine gemischte Waarenhandlung und die Führung eines Tabak-Großverschleißes besitzt und die Landes-Sprachen spricht, wird gegen ordentlichen Gehalt beim Gefertigten acceptirt; jedoch haben dieselben sich mittelst frankirter Briefe bis Ende Februar 1. J. hieher zu wenden.

Fogaras, am 1. Februar 1863.

Heinrich Schul.

Broofer Kunst-Mahlmühle

mit 4 Mahlgängen und einer Koperet, so auch mit verbunden eine Breitschneide-Mühle sammt geräumiger Wohnung, Stallung, 2 Joch Gartengrund, dann das Haus sub Nro. 112 eingerichtet zur Bäckerei alles im besten Zustande, ist aus freier Hand zu verkaufen. Näheres beim bevollmächtigten Herrn Joseph Schenk in Broos.

3-4

Druck und Verlag von Th. Steinhausen.

Lotterie zum Besten der Armen,

Ziehung am 17. Februar 1863,

Gewinne: 1000 und 100 Ducaten in Gold,

100 100 Vereins-Silbertaler,

100 Silber-Gulden,

und eine Menge andere Gegenstände von Gold, Silber, Porzellan,

Glas, dann plattirte Waaren, Gemälde u.

2000 Creffer, im Werthe von circa 40000 Gulden.

1 Los kostet 50 kr.

Abnehmer von 5 Losen erhalten 1 Gratislos.

Joh. C. Sothen in Wien.

Bei geeigneten auswärtigen Aufträgen wird um frankirte Einlieferung des Betrages, so wie um Beischließung von 30 kr. für die Ziehungsliste 1. J. ersucht. Derlei Lose sind zu haben in der Expedition dieses Blattes.

Erscheint mit Ausnahme des Sonntags täglich. Kostet für das halbe Jahr 5 fl., das Vierteljahr 2 fl. 50 kr., den Monat 85 kr.

Mit Postversendung halbjährig 7 fl. 50 kr., vierteljährig 3 fl. 80 kr. öst. Währ.

Redacteur: Heinrich Schmidt.

Nro. 31.

Auch Etwas von

Von einem Mitgliede des drei Themata zur Lösung zugefand I. Thema: Warum hat oder haben die österreichischen Stat. II. Thema: Ist der W. selten nicht durch Delinquen Ein. III. Thema: Gibt es n. bringender sein kann, als der W. Beamte, die hievon Gebrauch v. Verberben?

Die Redaction dieses Blatt. Raum, die ihr zur Disposition ste. majen versuchen.

Ein off'ner pomolog

H! Die diplomatischen Tr. geublich. Versuche es, mein ländl. in den von Herren- und Abgeordn. creten, Verordnungen, Corresponden. Ministerien und bald auch Lan. saal hinein schmuggeln. Stelle die. warte ab, bis auch dir ein Plätz. Stimme vernehmen kann. Fragt n. beige Pomologia, bin eine bescheide. von niedriger Herkunft. Will ma. so kehre wieder heim in dein beige. großmüthig zum Worte kommen, n. Herzen daß und dies sei etwa Jol. Wie sieht es mit dem Obi? die Wichtigkeit dieses Zweiges der. seinen Noth- und Brodhand erkannt. ja. liebenen Gegenben des Landes ge. kaufe gebracht? Sind es einheim. eigenthümlich und ausschließlich ang. auch in andern Ländern und Brot. und Bodenverhältnissen vorkommen. besondern provincieellen Benennung. beibehalten haben? Weichen die. Näßren, Tzol, Württemberg und. Hülfst. der Größe, der Färbung, climatischen Einflüssen zu ihrem B. Siebenbürgen ausgeführt? Weibn? lizien? Wird die Eisenbahn fördern. wirken? Wie viel Gartenbaucreten. und welche haben im vorigen Jah. benbürgen bei der Obstaufstellung. Gartenbaucreten in Siebenbürgen. ein deutsches landwirthschaftliches. men? Auf alle diese Fragen kann. wenn ein und der andere madere. einzutreten es magt, Antwort erhal. und der andern Seite erwiekern: u. Lockpfeil für besiederte und unbefi.

Mure

Aus de

Nach der Tafel zog er sich n. leicht seit langer Zeit kein redtes. und wäre es auch gewesen, hatte. auch ihr selbst nicht klaren Verwand. der Familie zu betrachten? Sie kam. auch sie sich meist zurück und jst n. Ein Blick aus heiterm Himm. Brief der Gläfin, welcher auf M. Arnold von seiner Gemahlin abwa. nach einem schwachen Einwürfe d. dürfen keine Geheimnisse vor einande. rücksichtslos ausgeübten Rechte Geb. ihr Gemahl wieder nach Buchau. werden könnte, traute sie ihren. Nachricht las. Alle Folgen derselbe. als habe der einschlagende Blick ring. Ihr Gemahl hatte ihr ja oft genug. Neffen der rechtmäßige Erbe der Sta. und Prärogativen geworden sei. Sie. gangenheit, so wie er sie selbst kannte. welche den Enkel ihres Schwiegersater. und fremden Kriegsdienst zu suchen, t. bernfen würde, die lange Ungewißh. ichem vom commandirenden Genera. macht und die weitere Gestaltung. ihrer - von Arnold freilich lebha. Grafen Albrecht zuletzt auf sein l.